

Nr. 01 / 2021
Februar 2021
Zugestellt durch
Post.at



Puppinger Gemeinde-Nachrichten

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Ihr fehlts ma scho olle

Ihr fehlts ma scho olle, i konns eich net sogn
da Virus, der geht ma schön langsam
am Mogn,
da Gesundheit zuliebe, bleibn ma daham,
zamsitzn und feiern, dös is jetzt a Tram.

Mit Menschen sich treffen, de i so
gern mog,
Gedankn austauschen und stelln
manche Frog,
ratschn und lacha gemeinsam, wär gfrogt,
doch leider is uns des olls untersogt.

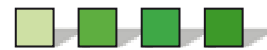
Do müss ma jetzt durch, es is so wias is,
Es kann nur mehr besser wern, des is gwiss.
Wir werdn uns treffen - wia i mi scho gfrei,
wenn endlich da ganze Schlamassel vorbei!

Drum meine Liaben, hob i jetzt a Bitt,
haltet durch und bleibts olle fit,
weil jeder von eich tut mir wos bedeitn,
in diesem Sinn: auf bessere Zeiten!

W. Rysavy



© Allersdorfer Lisa



Hebesätze 2021

Gegenüber dem vergangenen Kalenderjahr sind für das neue Finanzjahr 2021 bei nachfolgenden Hebesätzen keine Erhöhungen notwendig:

<u>Grundsteuer (A) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe:</u>	500,00	v. H. des Steuermessbetrages
<u>Grundsteuer (B) für Grundstücke:</u>	500,00	v. H. des Steuermessbetrages
<u>Lustbarkeitsabgabe (Verrechnung nach Kartenabgabe):</u>	15,00	v. H. des Preises oder Entgelts

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Gebührenkalkulationen und aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2020 nachfolgende Änderungen ab 01. Jänner 2021 vorgesehen:

Abfallgrundgebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	77,20 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 1,51
240 L – Kunststoffbehälter	138,43 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 2,71
660 L – Container	319,09 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 6,26
800 L – Container	379,13 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 7,43
1100 L – Container	439,39 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 8,62

Abfallgebühr - laufende Gebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	10,34 EUR	laufende Gebühr/Entleerung	Erhöhung um € 0,20
240 L – Kunststoffbehälter	20,68 EUR	laufende Gebühr/Entleerung	Erhöhung um € 0,40
660 L – Container	56,69 EUR	laufende Gebühr/Entleerung	Erhöhung um € 1,11
800 L – Container	68,73 EUR	laufende Gebühr/Entleerung	Erhöhung um € 1,35
1100 L – Container	94,69 EUR	laufende Gebühr/Entleerung	Erhöhung um € 1,86
90 L – Müllsack	7,65 EUR	je Stück und Entleerung	Erhöhung um € 0,15

Wasseranschlussgebühr:

2.284,70 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 37,40
15,23 EUR	pro m ² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,249

Wasserbezugsgebühr:

111,54 EUR	Bereitstellungsg. je Anschl.	Erhöhung um € 1,74
1,86 EUR	je m ³ Wasserverbrauch	Erhöhung um € 0,03

Kanalanschlussgebühr:

3.811,50 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 62,70
25,41 EUR	pro m ² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,418

Kanalbenützungsg Gebühr:

158,00 EUR	Sockelbeitrag je Anschluss	Erhöhung um € 3,00
115,20 EUR	je gemeldete Person (Kinder u. Jugendliche bis zum 15. LJ werden zur Hälfte bewertet)	Erhöhung um € 2,20
4,20 EUR	je m ³ Wasserverbr./Betriebe	Erhöhung um € 0,08

Hundeabgabe:

40,00 EUR	für jeden Hund	Erhöhung um € 10,00
20,00 EUR	für jeden Wachhund	Erhöhung um € 5,00



Aktuelles aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020

Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei den Einzahlungen ein Ergebnis von € 3.508.500 auf und bei den Auszahlungen ein Betrag von € 3.805.300. Dadurch ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von € - 296.800. Saldiert nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts € - 34.300. Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen von € 5.052.900 und Auszahlungen von € 5.536.000 vorgesehen, die einen negativen Saldo von € - 483.700 ergeben. Diese negativen Salden werden kurzfristig mittels eines Kassenkredites und langfristig durch ein Darlehen zu decken sein, um wichtig anstehende Projekte auch umsetzen zu können. Trotz der widrigen Umstände der Covid-19 Pandemie mit den verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen konnte für 2021 ein Voranschlag erstellt werden, der die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde vorerst sicherstellt.

Einstimmiger Beschluss

Tarifordnung für die Benützung der Sitzungssäle

Nachdem der bisher gültige Beschluss für die Benützung der Gemeindesäle nur einfach und allgemein formuliert war, hat der zuständige Ausschuss eine neue Tarifordnung ausgearbeitet. Hierbei wurde unter anderem festgelegt, dass auswärtige Vereine für die Benützung des Sitzungssaales ein Nutzungsentgelt von 12,00 Euro/Stunde und für die Benützung des Trauungssaales ein Entgelt von 10,00 Euro/Stunde zu entrichten haben. Bei Nutzung durch Puppinger Vereine und Institutionen wird ein Abschlag von 50 % der Kosten vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt im Halbstunden-Tarif.

Einstimmiger Beschluss

Tarifordnung Neu

Per 1. Jänner 2021 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Puppung eine neue Tarifordnung für die Benützung des Sitzungs- und Trauungssaales am Gemeindeamt beschlossen.

Die vollständige Verordnung ist unter www.puppung.at/verordnungen zu finden.

Freizeitwohnungspauschale nach dem Oö. Tourismusgesetz – Verordnung über die Einhebung eines Gemeindezuschlages

Das Oö. Tourismusgesetz ermächtigt die Gemeinden im Zuge der Einhebung der Freizeitwohnungspauschale einen Gemeindezuschlag per Verordnung festzusetzen und einzuheben. Die Höhe des Zuschlages kann für Wohnungen bis 50 m² bis zu 150 Prozent der Freizeitwohnungspauschale betragen und für Wohnungen über 50 m² mit bis zu 200 Prozent festgelegt werden. Grundsätzlich beträgt die Höhe der Freizeitwohnungspauschale ohne Gemeindezuschlag je nach Wohnungsgröße zwischen 72,00 Euro und 108,00 Euro. Die Einhebung eines Gemeindezuschlages wurde **MEHRHEITLICH** abgelehnt.

HWS-Projekt, Baulos 4 – Abruf bzw. Beauftragung der Einreichplanung über technische Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortschaft Waschpoint, inkl. den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und einer Betriebsstraße – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat 2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, im Rahmen des generellen Projektes Hochwasserschutz Eferdinger Becken das Baulos Waschpoint hinsichtlich Machbarkeit und Finanzierung nachrechnen zu lassen. Dabei wurden die ersten Ergebnisse vom Planer DI Huber noch im Juli dieses Jahres präsentiert bzw. nach notwendigen Anpassungen im September auch die Machbarkeit in einem Vorentwurf bestätigt. Aus der Kostenvergleichsaufstellung für die Ortschaft Waschpoint lässt sich nachweisen, dass sich zwischen dem generellen Projekt (Machbarkeitsstudie 2017) und dem nun vorliegenden neuen Vorentwurf, die Baukosten um € 6.686.286,70, die Grundbeschaffungskosten um € 930.352,74 sowie die jährlichen Instandhaltungskosten um € 50.186,84 reduzieren.

Vom Planer wurde jedoch festgehalten, dass diese Kostenansätze erst beim Endergebnis der Detailplanung präzisiert werden können, weil es noch unbekannte Faktoren gibt, die sowohl die Investitionskosten als auch den Instandhaltungsaufwand beeinflussen können. Da der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 07. November 2019 vorsorglich auch das Baulos Waschpoint mitberücksichtigt hat und die Variantennachberechnung eine deutliche Kostenreduktion ergeben hat, sowie die Machbarkeit vom Planer festgestellt wurde, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15. Oktober 2020 den Abruf bzw. die Beauftragung der Einreichplanung für das Baulos Waschpoint einstimmig beschlossen.



Geflügelpest - Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern.

Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei wildlebenden Vogelarten vor.

Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhten Geflügelpest-Risiko

- ◆ Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- ◆ **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- ◆ Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.
- ◆ Im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft **anzuzeigen**.

Im Sinne des passiven Wildvogel-Geflügelpest-Screenings sind tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel immer der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirks-

hauptmannschaft **zu melden**. Es wird ersucht, die genaue Lage bzw. die Koordinaten des Fundortes bekannt zu geben.

Risikogebiet HPAI





Drive-In Station für Bevölkerungstestungen

Als Gemeinde war uns ein kostenloses Corona-Testangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger immer ein großes Anliegen. Nun wurde vom Roten Kreuz Eferding am Verkehrsüberwachungsplatz an der B129 (Kreisverkehr vor Firma Wanggo) ein **dauerhaftes Testangebot** eingerichtet.

Da es eine begrenzte Tages-Testkapazität gibt, ist eine Anmeldung im Vorfeld dringend empfohlen, welche Sie unter

www.oesterreich-testet.at

oder über die Hotline

0800/220 330

bequem durchführen können.

Weitere aktuelle Infos finden Sie unter www.land-oberoesterreich.at

Öffnungszeiten Drive-In Station

Bevölkerungstestung

MO-FR (werktags):
12:00 – 19:00 Uhr

SA/SO & FEIERTAG:
08:00-13:00 Uhr

PCR Testungen nach behördlicher Zuweisung

MO-SA 15:00-16:00 Uhr

Bitte zum Test mitnehmen:

- Lichtbildausweis
- E-Card
- ausgedruckter Laufzettel



© ÖORK; Rot-Kreuz Fahrzeug vor der Teststation beim Kreisverkehr Firma Wanggo



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Winterdienst in der Gemeinde Puppung

Für die aktuelle Wintersaison ist erstmals unser neu gegründeter Wirtschaftshof Aschachtal zuständig, unsere Straßen von Eis und Schnee freizuhalten. Gerade dieses Jahr hat uns aber der Winter, wie schon seit langem nicht mehr, wieder fest im Griff, sodass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes teilweise rund um die Uhr im Einsatz sind.



© Manfred Häuserer

Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen und um Verständnis bitten, dass auf Grund des nun größeren Straßennetzes von rund 300 Kilometer eine Schneeräumung nicht überall zur gleichen Zeit möglich ist bzw. manche Straßenzüge zu einer anderen als bisher gewohnten Zeit geräumt werden. Dabei erfolgt die Räumung nach vorgegebenen Routen, welche sich nach Priorität und Effizienz orientieren.

Aufgrund dessen wird auf den Hauptverkehrswegen mit der Schneeräumung begonnen und erst in weiterer Folge kommen die Nebenstrecken (z.B. Siedlungsstraßen etc.) an die Reihe. Alle unsere Räumgeräte sind mit modernster GPS-Technik ausgestattet und zeichnen genau auf, welche Wege die Fahrzeuge zurücklegen bzw. wo sie gerade im Einsatz sind. Damit sind wir als Gemeinde nun besser in der Lage, Beschwerden über mögliche unzureichende Schneeräumungen bzw. Streuung rasch zu überprüfen und bei Bedarf darauf zu reagieren.

Wir bitten aber auch um Nachsicht, dass gerade im ersten Jahr mit einem neuen Schneeräumungssystem noch nicht alles reibungslos funktionieren kann. Wir sind jedoch mit unseren Kollegen des Wirtschaftshofes im ständigen Austausch und um eine stetige Verbesserung bemüht.

Straßenfrühjahrsreinigung

Der Wirtschaftshof Aschachtal beabsichtigt, je nach Witterungslage, das Streugut von den Puppinger Gemeindestraßen ab

22. März 2021

zu entfernen.

Daher ersuchen wir höflich, Fahrzeuge ausschließlich auf privatem Grund bzw. geeigneten Stellflächen abzustellen.



Landesheizkostenzuschuss-Aktion 2020/21

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen vom Land OÖ ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 152,00 bei Unterschreiten der **festgesetzten Einkommensgrenze**. Bei der Wohnung, für die ein Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss ein **Hauptwohnsitz** vorliegen.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Alleinstehende Personen | € 950,00 |
| • Ehepaare/Lebensgemeinschaft | € 1.500,00 |
| • Für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe | € 240,00 |
| • Für die erste erwachsene Person im Haushalt | € 520,00 |
| • Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt | € 350,00 |
| • Freibetrag Lehrlingsentschädigung | € 232,49 |



Die **Antragsfrist läuft bis 23. April 2021**

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Bitte **aktuelle Einkommensnachweise** (Juli-Dezember 2020 oder Jahreslohnzettel), Nachweise über Mindestsicherung oder Sozialhilfe sowie eine Heizkostenrechnung vorlegen. Nähere Informationen und das Formular zur Antragsstellung erhalten Sie auf **www.pupping.at** oder am Gemeindeamt. Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung kann ein Antrag nur mit Unterschrift aller mit dem/r AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen mit eigenem Einkommen bearbeitet werden.

Sozialzuschuss der Gemeinde Pupping

Die Gemeinde Pupping gewährt an sozial bedürftige Gemeindebürger einen Sozialzuschuss in Höhe von € 40,00 für die erste Person im Haushalt sowie € 20,00 für jede weitere.

Voraussetzungen:

Das Haushaltseinkommen darf den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten. Die Einkommensgrenzen für 2021 sind:

- | | |
|--|-------------------|
| • Alleinstehende Personen | € 950,00 |
| • Ehepaare/Lebensgemeinschaft | € 1.500,00 |
| • Für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe | € 240,00 |
| • Für die erste erwachsene Person im Haushalt | € 520,00 |
| • Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt | € 350,00 |
| • Freibetrag Lehrlingsentschädigung | € 232,49 |

Bei Überschreiten der Einkommensgrenze um max. € 50,00 wird die Hälfte des Zuschusses gewährt.

Zur Berechnung wird das gesamte monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen herangezogen. Einkommensnachweise wie Jahreslohnzettel des Vorjahres bzw Lohnzettel der letzten sechs Monate, Leistungsnachweis AMS, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsabschnitt, Alimente, Unterhaltszahlungen, Lehrlingsentschädigungen usw. sind vorzulegen.

Es muss für mindestens 12 Monate ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pupping bestehen.

Der Antrag samt den erforderlichen Beilagen muss bis 30. Juni 2021 am Gemeindeamt eingebracht werden, die Auszahlung kann nur auf ein inländisches Konto erfolgen.

Personen, deren Aufenthalt in OÖ im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird, kann keine Beihilfe gewährt werden. Gleiches gilt auch für Personen, die eine Versorgung in Heimen (z.B. Altenheimen oder dgl.) in Anspruch nehmen

Das Antragsformular sowie die ausführlichen Richtlinien steht auf www.pupping.at zum Download bereit - oder Sie kommen einfach zu uns auf das Gemeindeamt. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung!



Voller Einkaufskorb zum kleinen Preis im Rotkreuz-Markt Eferding

Einsparungen, fehlende Umsätze, Arbeitslosigkeit, Insolvenzen. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise verschärfen den Alltag auf vielen Ebenen. Besonders betroffen sind armutsgefährdete Menschen. Sie zu unterstützen, ist Ziel des Rotkreuz-Marktes Eferding.

„Ich komme jede Woche und bin wirklich begeistert“, berichtet die zufriedene Kundin Maria M. Der wöchentliche Einkauf ist ein Fixpunkt in ihrem Leben. Obwohl sie mitten im Leben steht, muss Renate mit einem geringen Einkommen ihr Auslangen finden. Wegen einer schwerwiegenden Erkrankung ist sie erwerbsunfähig. „Armut und Arbeitslosigkeit sind keine Schande – jeden kann es irgendwann treffen.“

Trotzdem ist es schwer, mit wenig Geld über die Runden zu kommen. Deshalb beantragte Maria eine Rotkreuz-Markt-Einkaufsberechtigung. „Man braucht sich nicht zu schämen, wenn man im Rotkreuz-Markt einkauft“, meint sie. „Es ist genauso, wie wenn man in einem normalen Supermarkt einkaufen geht. Das Team ist nett und freundlich, die Regale sind gut gefüllt und die Waren sind von hoher Qualität. Ich empfehle jedem, dieses Angebot vom Roten Kreuz auch anzunehmen.“

Antragsformulare sind an der Rot-Kreuz-Dienststelle Eferding, den Sozialberatungsstellen, Gemeindeämtern erhältlich und unter www.rotekreuz.at/eferding zum Download verfügbar.

Zuschuss zur Semesternetzkarte für Studierende

Auch dieses Jahr haben Studenten wieder die Möglichkeit, laut den nachstehenden Richtlinien einen Zuschuss zu den Kosten ihrer Semesternetzkarte zu erhalten.

1. Als Förderhöhe wird festgelegt, dass 50 % der Kosten des aktuellen Semestertickets, maximal jedoch € 75,00 pro Semester ausbezahlt werden.
2. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Puppung haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
3. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bezogen werden.
4. Die Förderung wird an Studenten und Studentinnen ausbezahlt, die an einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule, Universität oder gleichartigen Institution studieren.
5. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets oder der dazugehörigen Zahlungsbestätigung beizulegen.
6. Das Förderansuchen ist mit den erforderlichen Nachweisen beim Gemeindeamt (Abteilung Meldeamt) im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
7. Die Förderung kann an Auslandsstudenten nicht ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wird die Entscheidungsbefugnis dem Gemeindevorstand übertragen.

ACHTUNG

Da die Gültigkeit aller OÖVV Semesterkarten vom Sommersemester 2020 auf das Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Februar 2021 ohne zusätzliche Kosten ausgeweitet wurde, ist eine nochmalige Förderung dieser Semesternetzkarte nicht möglich.





Freiwillige Feuerwehr Puppung



Weihnachtslicht

Trotz - oder gerade wegen - Corona brachte unsere Feuerwehr-Jugend in Begleitung etlicher Aktiver auch heuer wieder (und damit schon zum 27. Mal) das Weihnachtslicht in die Puppinger Haushalte.

Auch wenn diesmal alles etwas anders als bisher war. Wir hatten unsere Gemeindeglieder ja bereits im Vorfeld über Gemeindezeitung, Rundschau und Homepage gebeten, Laternen mit Kerzen vor die Haustür zu stellen, um das Friedenslicht möglichst kontaktlos entzünden zu können.



In einigen Fällen ließen es sich unsere Mitbewohner jedoch nicht nehmen, trotz vorbereiteter Laternen bei unserem Eintreffen die Tür zu öffnen und unserer Feuerwehr-Jugend persönlich zu danken.

Und wie jedes Jahr waren die Puppinger auch heuer wieder sehr großzügig mit ihren Spenden: Die Feuerwehr-Jugend bedankt sich herzlich!

Der traditionelle Abschluss mit Würsteln und Getränken musste heuer natürlich entfallen. Wir werden aber in einer Nach-Corona-Zeit sicher noch die Gelegenheit haben, dies nachzuholen.

Überraschung Jugendbetreuer

Als "verspätetes Christkind" präsentierte sich unser Jugendbetreuer bei seinen Mädels und Jungs. Oder als "ausgeschlafener Junge" gleich am Jahresanfang.

Pünktlich zum Jahresbeginn stellte sich **HBM Michael Prehofer** nämlich mit einem kleinen Geschenk bei seiner Feuerwehrjugend ein.

Für jede und jeden gab es ein personalisiertes Glas mit dem eigenen Namen gefüllt mit einigen Süßigkeiten.

Es ist ja wirklich nicht einfach, in Corona-Zeiten mit der Jugend in Kontakt zu bleiben, fallen doch - so wie im Übungsbetrieb bei den Aktiven - alle Präsenzveranstaltungen und damit auch die Jugendstunden flach.

Aber mit ein wenig Eigeninitiative ergab sich eine gelungene Aktion,



Feuerwehrkommandant Adolf Aumaier geht als Kommandant in die wohlverdiente „Pension“

Bereits seit 1975 ist Adolf Aumaier ein begeisterter Florianijünger. Ursprünglich aufgenommen in der FF Hinzenbach, durchlief er schnell die Karriereleiter und war bereits nach knapp 10 Jahren als Amtswalter Mitglied des dortigen Kommandos. Kurz nach seinem Übertritt zur FF Puppung wurde er 1993 zum Gruppenkommandanten mit dem Dienstgrad Hauptbrandmeister bestellt. Da er sich in dieser Funktion bewiesen hat, wurde er bereits nach nur einer Periode auf die nächste Stufe der Verantwortung gehoben. Ab 1998 fungierte Brandinspektor Aumaier als Zugskommandant. Nachdem Kommandant Ernst Stallinger nach zwei Funktionsperioden sein Amt in jüngere Hände legen wollte, wurde Adolf Aumaier 2003 als nunmehriger Hauptbrandinspektor Kommandant der FF Puppung. Eine Funktion, die er bis 2020 ausübte und die mit Ablauf dieses Jahres leider automatisch aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren endete.

In der Zeit seiner Tätigkeit als Kommandant der FF Puppung und damit unter seiner Federführung und Verantwortung fallen insbesondere:

- Umbau des Feuerwehrhauses in Puppung
- Bau des Bootshauses in Unterschaden
- Anschaffung von drei Einsatzfahrzeugen (LFB-A, KLF-A, FRB)
- Führung zahlreicher Einsätze, darunter insbesondere auch die beiden Einsätze bei den Hochwässern 2002 und 2013
- Unzählige Ausrückungen bei Veranstaltungen anderer Feuerwehren und Teilnahmen an Sitzungen, Veranstaltungen und Bewerben auf Bezirks- und Landesebene
- Organisation und Verantwortung für das jährliche Straßenfest der FF Puppung mit über 1.000 Besuchern
- Großer Unterstützer unserer Feuerwehrjugend

Auch wenn wir wissen, dass er seine persönlichen Verdienste um das Feuerwehrwesen gerne mit den Leistungen der gesamten Mannschaft begründet, möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass sein Einsatz durch mehrere Auszeichnungen gewürdigt wurde.

So ist er unter anderem Träger der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Eferding in Bronze, Silber und Gold und der OÖ. Feuerwehr-Dienstmedaille für 25 und 40 Dienstjahre. Sein Einsatz bei den Hochwasser-Katastrophen wurde durch die OÖ. Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz 2002 und 2013 sowie die Katastrophenhilfe-Medaille des Bezirkes Eferding in Bronze gewürdigt. 2018 wurde ihm für seine Verdienste als langjähriger Funktionär und insbesondere als Kommandant der FF Puppung das OÖ. Feuerwehr-Verdienstkreuz III. Stufe verliehen, eine Auszeichnung die mittlerweile nur noch sehr selten vergeben wird.



In diesem Sinne möchten wir Dir, lieber Adi, im Namen aller Puppingerinnen und Puppinger ein herzliches „Vergelt's Gott“ für deinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz für unsere Feuerwehr Puppung sagen und hoffen, dass Du uns als rüstiger „Feuerwehr-Pensionist“ auch weiterhin mit Rat und Tat sowie bei Einsätzen zur Verfügung stehst.

Bis zur Bestellung eines neuen Kommandanten durch die Landes-Feuerwehrleitung, welche aller Voraussicht nach im März 2021 erfolgt, wird sein bisheriger Stellvertreter **OBI Markus Kothbauer** Corona-bedingt diese Funktion übernehmen.





Sonn- und Feiertagsdienste

Ordinationsdienst: jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Ordinationszeiten ist der Hausärztliche Notdienst unter Tel: 141 zu kontaktieren!

Änderungen vorbehalten die angegebenen Dienste können kurzfristig geändert werden! Infos unter Tel: 141

FEBRUAR

06.02.21 Dr. Aumayr
 07.02.21 Dr. Aumayr
 13.02.21 Dr. Sardest Nesihe
 14.02.21 Dr. Sardest Nesihe
 20.02.21 Dr. Gruber OG
 21.02.21 Dr. Gruber OG
 27.02.21 Dr. Hörtenhuber
 28.02.21 Dr. Hörtenhuber

MÄRZ

06.03.20 Dr. Aumayr
 07.03.20 Dr. Aumayr
 13.03.21 Dr. Sardest Nesihe
 14.03.21 Dr. Sardest Nesihe
 20.02.21 Dr. Gruber OG
 21.02.21 Dr. Gruber OG
 27.02.21 Dr. Hörtenhuber
 28.02.21 Dr. Hörtenhuber

APRIL

06.03.21 Dr. Gruber OG
 07.03.21 Dr. Gruber OG
 13.03.21 Dr. Mitterhauser
 14.03.21 Dr. Mitterhauser
 20.03.21 Dr. Aumayr
 21.03.21 Dr. Aumayr
 27.03.21 Dr. Himmelfreund-
 pointner
 28.03.21 Dr. Himmelfreund-
 pointner

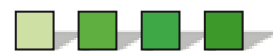


Gesundheitsnummer 1450
Hausärztlicher Notdienst 141
Euro-Notruf 112
Apothekennotruf 1455
Zahnärztlicher Notdienst 0732/78 58 77
Vergiftungszentrale 01406/43 43
Dr. Neugebauer (Kinderarzt) 07272/51 51



Kontaktadressen Ärzte

Dr. Aumayr Reinhard	Alte Hauptstraße 25, 4072 Alkoven 07274/63 25
Dr. Breit / Dr. Lobmair OG	Moosweg 1, 4081 Hartkirchen 07273/63 88
Dr. Bruckner Thomas	Kirchenplatz 3, 4083 Haibach o.d.Donau 07279/83 14
Dr. Gruber & Dr. Gruber OG	Stadtplatz 32, 4070 Eferding 07272/63 29
Dr. Himmelfreundpointner	Stroheim 29/3, 4074 Stroheim 07272/64 00
Dr. Hörtenhuber Herbert	Alte Hauptstraße 1, 4072 Alkoven 07274/64 24
Dr. Mitterhauser Stephan	Ritzbergerstraße 38, 4082 Aschach a.d.Donau 07273/ 60 154
Dr. Sardest Nesihe	Innerer Graben 1, 4070 Eferding 07272/43 15
Dr. Schustereder Günther	Aschacherstraße 1/11, 4081 Hartkirchen 07273/ 60 155
Dr. Voglsam / Dr. Arzt	Schmiedstraße 26, 4070 Eferding 07272/23 36
Dr. Traunmüller-Wurm	Daxberger Straße 4, 4076 St. Marienkirchen 07249/471 01



Dienstbereitschaft Apotheken

Februar		März		April	
Mo	1	3	Mo	1	2
Di	2	4	Di	2	3
Mi	3	5	Mi	3	4
Do	4	1	Do	4	5
Fr	5	2	Fr	5	1
Sa	6	3	Sa	6	2
So	7	3	So	7	2
Mo	8	4	Mo	8	3
Di	9	5	Di	9	4
Mi	10	1	Mi	10	5
Do	11	2	Do	11	1
Fr	12	3	Fr	12	2
Sa	13	4	Sa	13	3
So	14	4	So	14	3
Mo	15	5	Mo	15	4
Di	16	1	Di	16	5
Mi	17	2	Mi	17	1
Do	18	3	Do	18	2
Fr	19	4	Fr	19	3
Sa	20	5	Sa	20	4
So	21	5	So	21	4
Mo	22	1	Mo	22	5
Di	23	2	Di	23	1
Mi	24	3	Mi	24	2
Do	25	4	Do	25	3
Fr	26	5	Fr	26	4
Sa	27	1	Sa	27	5
So	28	1	So	28	5
			Mo	29	1
			Di	30	2
			Mi	31	3

- 1 **Stadtapotheke Eferding**, 07272-2217
- 2 **St. Hubertus-Apotheke Aschach**, 07273-6304
- 3 **Nibelungen-Apotheke Alkoven**, 07274-8920
- 4 **Christophorus-Apotheke Eferding**, 07272-76950
- 5 **Nibelungen-Apotheke Alkoven** 07274-8920 und **Apotheke Feldkirchen** 07233-20555

Bereitschaftsdienstzeiten:

Die Dienstbereitschaft der angeführten Apotheken beginnt wochentags nach Dienstschluss, samstags ab 17:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08:00 Uhr.

Dienstbereitschaft Tierärzte

F E B R U A R

- 07.02.2021 Mag. Arthofer
Mag. Wirth - nur Großtiere
- 14.02.2021 Mag. Leutgöb-Ozlberger
Dr. Schönberg - nur Pferde
Mag. Wirth - nur Großtiere
- 21.02.2021 Mag. Palmetzhofer
- 28.02.2021 Mag. Arthofer
Mag. Wirth - nur Großtiere

M Ä R Z

- 07.03.2021 Mag. Leutgöb-Ozlberger
Dr. Schönberg - nur Pferde
Mag. Wirth - nur Großtiere
- 14.03.2021 Mag. Leutgöb-Ozlberger
Dr. Schönberg - nur Pferde
Mag. Wirth - nur Großtiere
- 21.03.2021 Mag. Palmetzhofer
- 28.03.2021 Mag. Arthofer
Mag. Wirth - nur Großtiere

**Mag. Siegfried Arthofer, Abelstraße 55
4082 Aschach, Tel. 07273/6711
Mobil 0676/35 41 606, 0676/37 96 018**

Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger
Stroheimer-Str 6, 4070 Eferding
Mobil 0664/51 53 029

**Mag. Günter Palmetzhofer
Haizingerstraße 1
4081 Hartkirchen
Mobil 0699/11 353 449**

Dr. Ricarda Schönberg
Berg 1, 4083 Haibach
Tel: 0664/3460 462
nur Pferde!

**Mag. Brigitta Wirth
Knechtwies 43
4132 Lembach
Tel: 0664/177 53 61**



© Sam Lion, Pexels



Schappschüsse aus Puppung

Ein herzliches Dankeschön an unseren Bauhofmitarbeiter Manfred Häuserer für die Übermittlung dieses stimmungsvollen Fotos.

Des weiteren bedanken wir uns auch bei Frau Allersdorfer Lisa, die uns aus unserer Gemeinde ein Foto mit eindrucksvoller Winterlandschaft (siehe Titelseite) gesendet hat!

Sollten auch Sie ein Foto aus unserer schönen Gemeinde veröffentlichen wollen, freuen wir uns über die Zusendung per Mail an buergermeister@puppung.ooe.gv.at



© Manfred Häuserer

Keine Mutterberatung

Die Pandemie lässt es derzeit leider nicht zu, persönliche Beratung für Mütter anzubieten. Wir ersuchen um Verständnis und hoffen, dass der Frühling wieder mehr Erleichterung bringt und die Mutterberatung ab April wieder starten kann.

Sollten Sie Fragen im Bereich Ernährung, Stillen oder Entwicklung des Kindes haben, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07248-603-64611 beratend zur Verfügung.



DSA Nina Hofmeister, BH Eferding & Grieskirchen
Schule, SozialArbeit, Kinder & Jugendhilfe
E-Mail: nina.hofmeister@ooe.gv.at

Mach dich sichtbar!

Die kalte Jahreszeit mit ihren kurzen Tageslichtzeiten ist besonders für Fußgängerinnen und Fußgänger sehr gefährlich. Grund dafür ist neben den schwierigen Witterungsverhältnissen vor allem die schlechte Sichtbarkeit der Personen. **Aus diesem Grund liegen am Gemeindeamt Puppung gratis Reflektorbänder zur freien Entnahme auf.** Nutzen Sie diese Gelegenheit und machen Sie sich und ihr Lieben sichtbar!



(Quelle: Land OÖ / Sandra Schauer)

In lieber Erinnerung...



Webinger Erich, Brandstatt - 90 Jahre
Marek Hubert, Waschpoint - 78 Jahre
Dr.med. Bernauer Peter, Wörth - 79 Jahre
Podstatzky-Lichtenstein Georg Christoph, Leumühle- 88 Jahre
Rötzer Ernestine, Au bei hohen Steg - 90 Jahre
Anna Hofer, Leumühle - 78 Jahre



Aus dem Meldeamt...



Geburten

Wagner Tanja & Christoph
- einen Oskar

Wir gratulieren unserer
Gemeinderätin
Lisa Burner und ihrem
Lebensgefährten
Bezirksjungbauernobmann
Robert Webinger
sehr herzlich zur Geburt
ihres Sohnes Lukas.
Mit den glücklichen Eltern
freuen sich auch die
Schwestern
Marie und Lara über den
Familienzuwachs.



Herzlichen Glückwunsch
zur Geburt des kleinen Paul
den glücklichen Eltern
Daniela Würmer & Florian Schapfl

Danke!



Die 1000 - Jahrfeier von Puppung im Jahr 1994 nahm sich Josef Mayr zum Anlass, eine Chronik über die Entstehung der Totenbilder im Allgemeinen und im besonderen über unsere verstorbenen Puppinger Mitbürger anzulegen. Mit Ende Dezember 2020 hat Herr Mayr, der auch von 1980—1993 Amtsleiter der Gemeinde Puppung war, nach mehr als 26 Jahren nun diese Tätigkeit beendet.

Lieber Josef!

Wir möchten uns auf diesem Weg sehr herzlich für deine aufopfernde Bereitschaft und die unendlich vielen Stunden der Archivarbeit bei Dir bedanken!

Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute sowie noch viele gesunde Jahre.

Sollten Sie Interesse haben, in die Chronik einzusehen, wenden Sie sich zu den Parteienverkehrszeiten gerne an unser Meldeamt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen diesbezüglich jederzeit gerne unter 07272-2331 zur Verfügung.

Wir gratulieren!



Herr Marco Bolda, Geschäftsführer der Firma Montagen Bolda & Heumader KG mit Firmensitz in Altau 10 hat im vergangenen Herbst die Unternehmerprüfung erfolgreich abgelegt.

Wir gratulieren Herrn Bolda zu diesem Erfolg sehr herzlich!

Wir weisen darauf hin, dass eine Veröffentlichung von Gratulationen nur mit ausdrücklichem Einverständnis erfolgen darf. Nachdem aufgrund der derzeitigen Situation rund um die Covid-19 Pandemie seit November keine Gratulationsbesuche durch unseren Bürgermeister stattfinden konnten, ist eine Veröffentlichung der Jubiläen derzeit nicht möglich. Sollten Sie eine Ehrung, Geburt, bestandene Prüfung oder Sonstiges in der Gemeindezeitung veröffentlichen wollen, senden Sie Ihre Glückwünsche an gemeine@puppung.ooe.gv.at



Ausbildung zur Pflegefachassistenz am Ordensklinikum Linz / Barmherzige Schwestern

Die **Ausbildung der Pflegefachassistenz (PFA)** ist ein Teil der dreistufigen Ausbildung im Bereich der Pflege: Pflegeassistent – Pflegefachassistenz – Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege.

Unterricht in der PFA Ausbildung 2020

Dauer: Vollzeit / Dauer 2 Jahre

Theoretische & Praktische Ausbildung:
Gesamt 3.200 Stunden

Abschluss Ausbildung: Kommissionelle Abschlussprüfung / Diplom PFA

PFA unterstützen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und Ärzte. Aufgabenbereich sind Tätigkeiten in verschiedenen Pflege- und Behandlungssituationen bei Menschen aller Altersstufen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen.

Ausbildungsbeginn: 20. September 2021

Bewerbungsfrist: 30. April 2021

Ausbildungsstätte: Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Ordensklinikum Linz, Barmherzige Schwestern, Langgasse 19, 4010 Linz, Tel.: 0732/7676 7398

Ansprechperson: Mag. Sabine Ebner, Tel: 0732/7677 7880, sabine.ebner@ordensklinikum.at

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

<https://www.ordensklinikum.at/de/karriere/ausbildung-pflege/pflegefachassistenz/>



Stellenausschreibungen bei den Sozialhilfeverbänden Eferding & Grieskirchen


SHV
Sozialhilfeverband
EFERDING


Sozialhilfeverband
Grieskirchen

**Bezirksalten- und Pflegeheime
Hartkirchen,
Grieskirchen, Gaspoltshofen,
Peuerbach und Kallham**

LEHRLING Koch/Köchin
33,5 Wochenstunden, Lehrzeit 3 Jahre
 aktueller Lehrbeginn: 13.09.2021

**Bezirksalten- und Pflegeheime
Hartkirchen,
Grieskirchen, Gaspoltshofen,
und Peuerbach**

**LEHRLING
Bürokauffrau/Bürokaufmann**
33,5 Wochenstunden, Lehrzeit 3 Jahre
 aktueller Lehrbeginn: 13.09.2021

Den vollständigen Ausschreibungstext
und weitere Informationen finden Sie unter:
www.shv-gr-ef.at

**Bezirksalten- und Pflegeheim
Eferding**

Koch/Köchin
Dienstbeginn: ehestmöglich
 Teilzeitbeschäftigung mit 16 Wochenstunden
 Funktionlaufbahn: GD 19 + 75 % GHZ

**Bezirksalten- und Pflegeheim
Hartkirchen**

Wäschereihilfskraft
Dienstbeginn: ehestmöglich
 Teilzeitbeschäftigung mit 10 Wochenstunden
 Funktionlaufbahn: GD 25

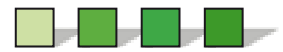
Küchenhilfskraft
Dienstbeginn: ehestmöglich
 Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden
 Funktionlaufbahn: GD 25


SHV
Sozialhilfeverband
EFERDING

Den vollständigen
Ausschreibungstext
und weitere Informationen
finden Sie unter:
www.shv-gr-ef.at

Puppinger Gemeindezeitung

14



Wahlergebnis der Landwirtschaftskammerwahl 2021

Sprengel Puppung - Eferding

Wahlstatistik:

Wahlberechtigte:	301
Abgeg. Stimmen (inkl. Wahlkarten):	149
Gültige Stimmen:	149
Ungültige Stimmen:	0
Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten):	37,87 %
Wahlbeteiligung (mit Wahlkarten):	49,50 %



Partei			Stimmen
OÖBB	OÖ. Bauernbund – Team Langer-Weninger	Liste 1	105 (70,47 %)
UBV	UBV – Unabhängiger Bauernverband OÖ	Liste 2	25 (16,78 %)
FB	Freiheitliche Bauernschaft OÖ (FB)	Liste 3	14 (9,4 %)
SPÖ	SPÖ-Bauern Oberösterreich	Liste 4	2 (1,34 %)
GRÜNE	Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB)	Liste 5	3 (2,01 %)

Ergebnisse der Volksbegehren

Der Weg zum Volksbegehren. Sobald der Antrag für ein Volksbegehren beim Bundesminister für Inneres angemeldet wurde, können Unterstützungserklärungen für dieses gesammelt werden. Eine Unterstützungserklärung kann auf jedem Gemeindeamt oder mittels Handysignatur auch online erfolgen. Nach Erreichen von 8.401 Unterschriften (1 Promille der Bevölkerungszahl) wird ein Einleitungsantrag beim Bundesminister für Inneres beantragt. Wird diesem stattgegeben, können in weiterer Folge im Eintragungszeitraum für ein Volksbegehren Unter-

schriften getätigt werden. Eine getätigte Unterstützungserklärung zählt bereits als gültige Eintragung und eine nochmalige Unterzeichnung beim Volksbegehren ist nicht mehr möglich.

Nach Ablauf des Volksbegehrens wird die Summe der getätigten Unterstützungserklärungen und die Zahl der Eintragungen während des Volksbegehrens addiert. Damit ein Volksbegehren erfolgreich ist und dem Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet werden kann, sind 100.000 Unterschriften erforderlich.

Im Eintragungszeitraum für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „Tierschutzvolksbegehren“, „Für Impffreiheit“ und „Ethik für alle“ von 18.- 25. Jänner 2021 wurden gemäß § 13 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 folgende vorläufige Ergebnisse erzielt:

Zahl der stimmberechtigt gewesenen Personen bei allen erwähnten Volksbegehren: 6.379.781

Volksbegehren "TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN":

- Zahl der Unterstützungserklärungen: 210.431
- Zahl der Eintragungen: 205.798
- **Gesamtergebnis** (Unterstützungserklärungen + Eintragungen): **416.229**

Volksbegehren "FÜR IMPF-FREIHEIT":

- Zahl der Unterstützungserklärungen: 62.386
- Zahl der Eintragungen: 196.764
- **Gesamtergebnis** (Unterstützungserklärungen + Eintragungen): **259.150**

Volksbegehren "Ethik für ALLE":

- Zahl der Unterstützungserklärungen: 61.766
- Zahl der Eintragungen: 98.213
- **Gesamtergebnis** (Unterstützungserklärungen + Eintragungen): **159.979**

Die Bundeswahlbehörde wird die endgültigen Ergebnisse für die drei genannten Volksbegehren nach Vornahme allfälliger Berichtigungen in ihrer Sitzung Ende Februar 2021 bekannt geben.

Es ist augenscheinlich, dass aufgrund der Ergebnisse der Volksbegehren "TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN", "FÜR IMPF-FREIHEIT" und "Ethik für ALLE" der Schwellenwert von 100.000 Unterschriften jeweils überschritten worden ist.

OÖ Zivil-Invalidenverband ab Februar mit Beratung vor Ort im Raum Eferding-Grieskirchen

Persönliche Beratung vor Ort und für Betroffene im wahrsten Sinne des Wortes „da zu sein“ sind Herzensanliegen des OÖZIV (Oberösterreichischer Zivil-Invalidenverbands). Online-Beratungsgespräche oder die Beratungs-Telefon-Hotline sind – insbesondere dann, wenn physische Kontakte reduziert werden müssen – eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden OÖZIV-Sprechtag-Angebot. Diese digitalen Formen können und sollen den persönlichen Kontakt auf Dauer aber nicht ersetzen.

Demnach baut der OÖZIV das Beratungsangebot der Sprechtag ab Februar 2021 weiter aus und ist dann

auch im Raum Grieskirchen-Eferding vor Ort, **um Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen sowie Interessierten zuzuhören, ihnen wichtige Informationen zu geben und sie als Lotse bestmöglich durch den Paragraphendschub der Antragstellungen und Förderungen zu leiten.**

Gemeinsam mit dem Bezirksstellenleiter Hans Moser von der Wirtschaftskammer Grieskirchen freuen sich OÖZIV-Geschäftsführer Michael Leitner und Beratungs-Expertin Anna Loderbauer-Nwosu über die Möglichkeit, in Grieskirchen ein regelmäßiges Angebot der Beratung anbieten zu können.

Jeden ersten Dienstag im Monat ist Beratungs-Expertin Anna Loderbauer-Nwosu von 9 bis 14 Uhr in der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Grieskirchen vor Ort. Sie

- erklärt, welche Verwaltungsaufgaben vordringlich sind (Einstufung des Grads der Behinderung, Einstufung zum Pflegegeld, Invaliditätspension, Parkausweis, ...)
- zeigt Förder- und Zuschussmöglichkeiten auf
- vermittelt zu den richtigen Stellen
- hilft beim Ausfüllen diverser Anträge

Themen sind unter anderem:

- Einstufung des Grads der Behinderung (Erklärung des Ablaufs und evtl. Antragstellung)
- Behindertenpass
- Pflegegeld
- Invaliditätspension
- Zuschüsse für Wohnungsadaptierung
- Zuschüsse für PKW-Ankauf bzw. Adaptierung
- Gratisvignette und Mautermäßigung
- Fahrtkosten- und Mobilitätzuschuss
- Parkausweis (§ 29b StVO Ausweis)
- Heizkostenzuschuss
- Unterstützungsangebote für Pflegenden Angehörige
- Zuschüsse für Pflegenden Angehörige
- Kostenlose Selbstversicherung bei Kranken- und Pensionsversicherung für Pflegenden Angehörige

Anmeldung unter 0664 88 10 44 44 oder beratung@ooe-ziv.at erforderlich!

Bei den Beratungen kann Loderbauer-Nwosu auf ihre umfassenden Erfahrungen aus den Sprechtagen in anderen Bezirken (Braunau, Freistadt, Linz, Vöcklabruck) zurückgreifen.

Die studierte Sozialarbeiterin bietet neben Hilfestellungen in der Antragsbürokratie auch Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen. Ein offener und empathischer Umgang mit den Betroffenen und deren Angehörigen ist ihr ein persönliches Anliegen, denn als Zwillingsschwester einer jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung ist Loderbauer-Nwosu die Situation bestens vertraut:

„Ich kenne es sehr gut aus eigener Erfahrung, dass Angehörige mit Anträgen oft von einer Stelle zur nächsten geschickt werden. Durch meine Beratungen beim OÖZIV möchte ich für Betroffene die bürokratischen Hürden verringern und ihnen doppelte Wege sowie lange Wartezeiten ersparen“, so Anna Loderbauer-Nwosu.



Foto: OÖZIV, honorarfrei; vlnr: OÖZIV-Geschäftsführer Michael Leitner, Beratungs-Expertin Anna Loderbauer-Nwosu und WK-Bezirksstellenleiter



Blutspendeaktion in Eferding

Eferding. Ob nach einem Unfall, bei einer Geburt oder für Patienten mit einer schweren Krankheit – in Österreich wird alle 90 Sekunden eine Blutkonserve benötigt. Blut ist das Notfallmedikament Nummer 1 und kann nicht künstlich hergestellt werden. Daher sind alle gesunden Menschen ab 18 Jahren eingeladen, an der

Blutspendeaktion
des Roten Kreuzes
Mittwoch, 17.2.2021
und am
Donnerstag, 18.2.2021
15.30 bis 20.30 Uhr
Pfarrzentrum Hippolyt
in Eferding

teilzunehmen. Blutspenden gilt als Hilfeleistung und ist daher von den aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen nicht betroffen. Blutspendenaktionen dürfen also weiterhin stattfinden.

Nahezu alle Spender vertragen die Blutspende sehr gut. Aus medizinischer Sicht ist es möglich, mehrmals im Jahr Blut zu spenden. Die Blutspende hat laut Blut-sicherheitsgesetz stets freiwillig und unbezahlt zu erfolgen. Der Schutz der Empfänger von Blutkonserven und der Blutspender selbst steht dabei immer an erster Stelle.

Vorteile des Blutspendens

Ein Blutbefund ist nur einer der vielen Vorteile. Der wichtigste Vorteil: Eine Blutspende rettet Leben! Sie werden daher mit wenig Zeitaufwand zum Lebensretter.

Die Blutspende ist auch immer ein kleiner Gesundheitscheck: das Blut wird auf Hepatitis oder andere Infektionskrankheiten untersucht. Zudem bestimmen wir kostenlos die Blutgruppe und den Rhesusfaktor. Insgesamt durchläuft das Spenderblut mehr als 20 Tests.

Jeder Blutspender erhält zudem einen Blutspendeausweis. Auf diesem ist Ihre Blutgruppe vermerkt und es kann Ihnen im Notfall schnell geholfen werden.

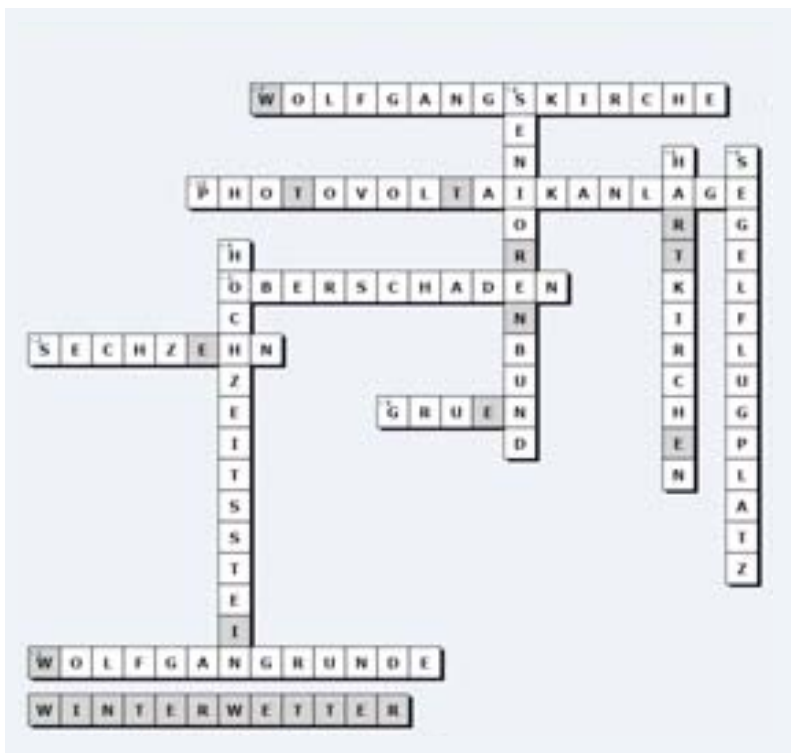
Blut zu spenden, bleibt eine sichere Sache!

Die Verweildauer bei Blutspende-Aktionen ist sehr kurz, die Vorbereitung wird schnellstmöglich abgewickelt und die Blutspende selbst dauert nur wenige Minuten. Zur Blutspende ist ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig. Zu Blutspendeterminen sollte nur kommen, wer sich gesund und fit fühlt. Husten, Schnupfen oder ähnliche Symptome sind immer ein Blutspende-Ausschlussgrund. Spender müssen aber bis zu zwei Wochen nach ihrer Spende daran denken, Veränderungen ihres Gesundheitszustandes dem Blutspendedienst zu melden.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie auf der Internetseite www.blut.at und am Blut-Service-telefon unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 190 190.



Am Leben zum Menschen.



Statistische Daten

Unsere Gemeinde im Überblick:

Einwohnerstatistik

Hauptwohnsitze	1.781
Nebenwohnsitze	107
Wohnsitze gesamt	1.888

Hauptwohnsitz-Haushalte	731
Nebenwohnsitz-Haushalte	19

Meldeamt

Zuzüge Hauptwohnsitze	82
Wegzüge Hauptwohnsitze	67

Standesamt

Geburten	13
Sterbefälle	7
Eheschließungen	11

Stichtag: 31.12.2020

Winterliche Freizeitaktivitäten und Wildtiere

Rücksichtsvoll durch die verschneite Natur

Die Natur und somit der Lebensraum unserer Wildtiere wird vom Menschen immer mehr genutzt. Gerade jetzt in Corona-Zeiten ist die Erholung in der Natur für uns Menschen zu einem noch wichtigeren Faktor geworden. Dadurch werden aber auch Ruhebereiche der Tiere immer kleiner, ohne dass dies den meisten Menschen bewusst ist. Vor allem im Winter, wenn Nahrung und Verstecke knapp werden, können Aktivitäten wie Schitourenlauf, Langlauf und Schneeschuhwandern diese Situation verschlechtern. Durch Rücksichtnahme, überlegtes Handeln und Bewusstseinsbildung können jedoch negative Auswirkungen auf Wildtiere und deren Lebensraum vermieden bzw. verringert werden.

Ruhe – das Um und Auf

Die Bereiche, wo Ruhe besonders wichtig ist, sind beispielsweise Fütterungen (für Rehe und Hirsche) und Gebiete, wo Tiere wie Hasen, Gämsen, Birk-, Auer- und Schneehühner sowie Rebhühner und Fasane ihre natürlichen Nahrungsquellen und „Wohnzimmer“, also die Rückzugsräume, aufsuchen. Gerade in den Wintermonaten ist es wichtig, dass die Tiere nicht gestört werden, um so ihre Energiereserven bestmöglich einsetzen zu können und dadurch negativer Einfluss auf den Wald vermieden wird.

Viele der heimischen Tiere sind „Energiesparer“. Sie drosseln ihre Körpertemperatur, ihren Herzschlag und ihre Atmung. Bei frostigen Verhältnissen kommt es durchaus vor, dass Rotwild, aber auch andere größere Wildarten täglich für einige Stunden in eine temporäre Kältestarre fallen, um den Energieverbrauch noch weiter zu reduzieren. Dazu Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner: „Ich habe schon oft beobachtet, dass Störungen von sich in einer solchen Starre befindlichen Wildtieren, zum Beispiel ein Tier mit Kalb, also ein weiblicher Hirsch mit ihrem Jungen, extrem belastend sind. Die Tiere flüchten noch halb klamm, weil die Beine energetisch aufwändig vermehrt durchblutet werden müssen. Auch wir Jäger berücksichtigen das bei der Ausübung unserer Aufgaben.“

Gefährlich für die Tiere wird es also dann, wenn sie hochschrecken und innerhalb weniger Sekunden ihren Stoffwechsel hochfahren müssen. Dies wirkt sich besonders negativ aus und kann im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen. Jede Flucht oder jedes aktive Verstecken greift die Energiereserven der Tiere an und steigert den Nahrungsbedarf.

Durch Wissen über, Verständnis für und Rücksichtnahme auf die Natur, die wir alle schätzen und nicht zuletzt für unser Wohlbefinden brauchen, können wir dazu beitragen, die Beunruhigung der Wildtiere in ihrem Lebensraum möglichst gering zu halten. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass ein Konsens zwischen den Naturnutzern – und das sind wir alle – möglich ist und dadurch alle profitieren; Mensch und Wildtier.



Auf der Flucht kommt es mitunter zu lebensbedrohlichen Erschöpfungszuständen bei den Wildtieren; OÖ. Landesjagdverband

(Schi)Tourenplanung mit Rücksicht auf Wildtiere

Bitte beachten Sie Markierungen und Hinweistafeln sowie Anweisungen der Jäger.

- Ruhezonen und Schutzgebiete respektieren, Winterfütterungen großräumig umgehen, Lärm vermeiden, markierte Wege nicht verlassen.
- Dem Wild nach Möglichkeit großräumig ausweichen. Wildtiere nur aus Distanz beobachten, nicht weiter nähern oder nachfahren/gehen.
- Eine Stunde vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang sollten der Wald und die darüber liegenden Freiflächen den Wildtieren gehören (wichtige Aktivitätszeiten – Nahrungsaufnahme).
- Benutzen Sie im Waldbereich für den Aufstieg als auch den Abstieg/die Abfahrt die Forststraße. Niemals durch Aufforstungen und Jungwuchsfelder auf- bzw. absteigen.
- An der Waldgrenze: Ausreichend Abstand zu Einzelbäumen oder Baumgruppen halten (Aufenthaltsbereich von Birkhühnern, Schneehasen usw.).
- Befahren Sie Hänge oberhalb der Waldgrenze nicht ganzflächig. Zwischen den Abfahrtsrouten müssen Ruhe- und Rückzugsgebiete für Wildtiere verbleiben.
- Hunde bitte an die Leine nehmen.

Gesunde Gemeinde Popping - GEMEINSAM WAS BEWEGEN

Schlaf gut - auch in Zeiten von Corona

Zukunftssorgen, Alltagsstress, soziale Isolation und damit einhergehende Schlafprobleme – Das sind psychische Belastungen, denen wir uns zurzeit vermehrt ausgesetzt sehen. Chronisches Schlafdefizit und unruhiger Schlaf können die Gesundheit massiv beeinträchtigen. Vor allem das abendliche Grübeln sorgt für Ein- und Durchschlafprobleme.



Quelle: AdobeStock

Tipps zur Schlafhygiene

- ◆ Auch wenn es Ihre derzeitige Arbeitssituation erlauben würde, stehen Sie täglich zur gewohnten Zeit auf!
- ◆ Auch tagsüber kann man den Schlaf beeinflussen, indem man aktiv Hobbies nachgeht, sich bewegt, Sorgen mit Freunden bespricht oder das Gehirn mit Neuem stimuliert (z.B.: eine neue Sprache lernt)
- ◆ Vermeiden Sie Nickerchen am Tag, vor allem wenn Sie Einschlafprobleme haben!
- ◆ Versuchen Sie abends zur Ruhe zu kommen: Lassen Sie den Tag mit ruhigeren Tätigkeiten ausklingen. Vermeiden Sie PC, Handy und TV eine Stunde vor dem Bettgehen. Das Thema Corona und damit verbundene Sorgen sollten abends nicht diskutiert werden!
- ◆ Essen Sie abends nur leichte Mahlzeiten und nicht zu spät. Verzichten Sie auf anregende Getränke!
- ◆ Hört das Gedankenkarussell abends überhaupt nicht auf, kann es hilfreich sein, seine Gedanken festzuhalten – legen Sie sich deshalb Stift und Block auf das Nachtkästchen. Liegen Sie länger wach, hilft es eher aufzustehen und einer monotonen Tätigkeit nachzugehen wie z.B.: Wäsche zusammenzulegen, als sich im Bett hin und her zu wälzen! Der häufige Blick auf die Uhr kann auch zu unnötigem Stress führen! Eintönige Gedankenspiele wie das bekannte Schäfchen-Zählen sowie Entspannungstechniken oder Meditation helfen Ihnen abzuschalten und besser einzuschlafen.
- ◆ Vorsicht bei Selbstmedikation: Sprechen Sie sich mit ihrem Arzt ab, ob Schlafmedikamente nötig sind! Ein Bier am Abend kann zwar helfen schneller einzuschlafen, kann aber Ihre Schlafqualität massiv beeinträchtigen und zu Abhängigkeit führen! Wenn Ihre Schlafprobleme mehrere Tage hintereinander über Wochen hinweg andauern, ist es generell klug, einen Arzt aufzusuchen!

Menschen kommen gut damit zu recht, wenn sie einige Tage etwas weniger schlafen als gewohnt und auch für die Corona-Krise gilt: Sie geht vorbei und Sie sind nicht alleine! Versuchen Sie sich immer wieder daran zu erinnern! Für psychische Notfälle gibt es Hilfe und Unterstützung – nehmen Sie diese an!

Anlaufstellen für professionelle psychologische Unterstützung

Folgende Anlaufstellen bieten Rat und psychologische Hilfestellung in den herausfordernden Zeiten der Corona-Krise:

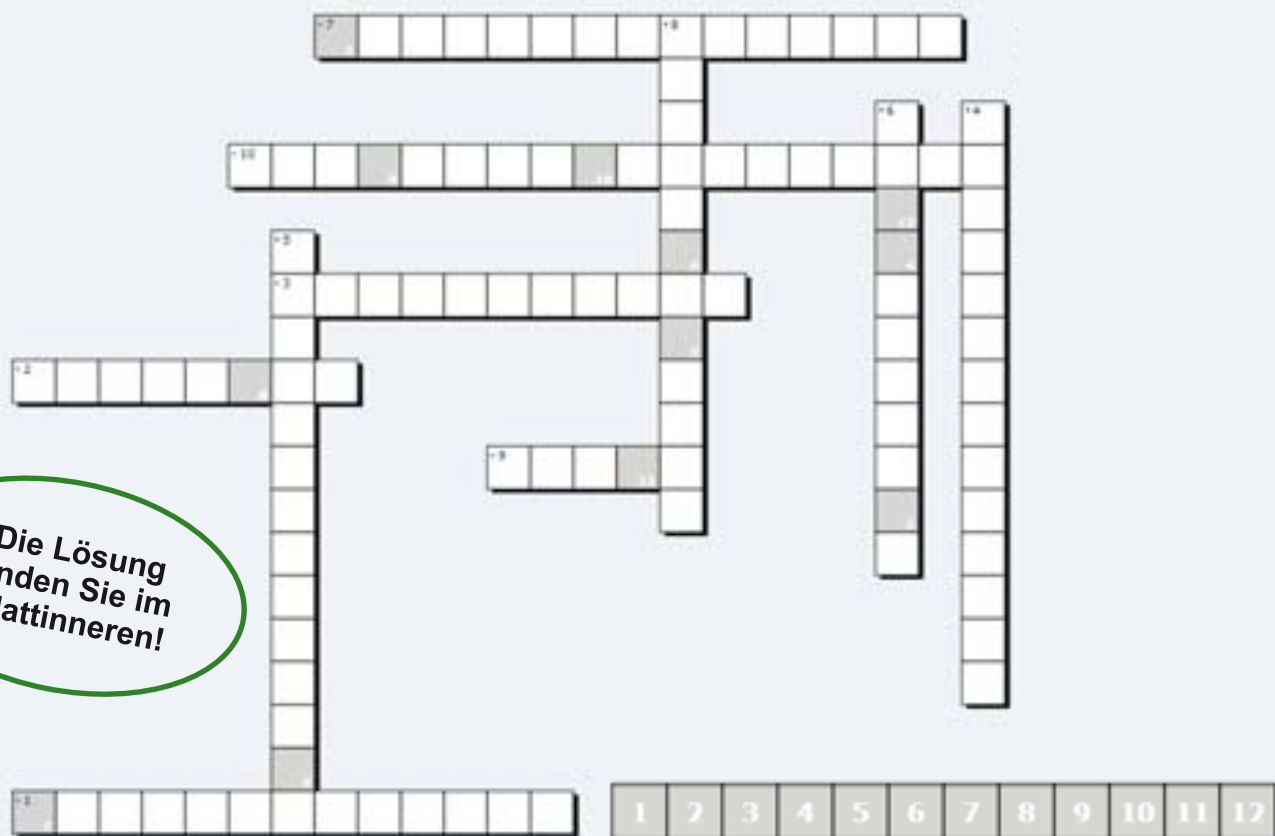
- ◆ Telefonseelsorge: 142 (24 Stunden erreichbar) oder www.telefonseelsorge.at
- ◆ Rat auf Draht: 147 (24 Stunden erreichbar) oder www.rataufdraht.at
- ◆ BÖP-Helpline (Berufsverband Österreichischer Psychologinnen): 01 504 8000 oder www.boep.or.at
- ◆ Krisenhilfe OÖ: 0732 21 77 (24 Stunden erreichbar) oder www.krisenhilfeooe.at
- ◆ Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ: 0732 77 97 77 oder www.kija-ooe.gv.at
- ◆ Pro mente Oberösterreich: www.pmoee.at



© Daniel Reche auf Pixabay



Wie gut kennen Sie unsere Gemeinde?



1. Wie heißt unser bekanntester Rundwanderweg, der durch die Gemeinden Puppung, Hinzenbach und Hartkirchen führt?
2. Wie viele Ortschaften hat Puppung?
3. Welcher Spielplatz in Puppung wurde 2020 erneuert?
4. Was liegt am Fuße der Ruine Schaunburg?
5. Welcher aus einer Sage stammender Stein steht in Oberschaden?
6. In welcher Nachbargemeinde befindet sich unsere neue Bauhofkooperation „Wirtschaftshof Aschachtal“?
7. Wie wird das Shalomkloster Puppung noch genannt?
8. Wie heißt der mitgliederstärkste Verein in Puppung?
9. Welche Grundfarbe hat unsere Puppinger Tracht?
10. Was schmückt seit neuesten das Dach unseres Gemeindeamtes?

Absage Ostermarkt

KLOSTERGARTEN PUPPING

Der aktuelle Pandemieverlauf und die damit verbundenen behördlichen Verschärfungen und vor allem sich laufend ändernden rechtlichen Bestimmungen führen dazu, dass wir den Ostermarkt 2021 absagen.



Redaktionsschluss
Mittwoch, 17. Februar 2021